

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Inhalt der einzelnen Positionen erfassen die wesentlichen Elemente. Die Aufzählung der einzubeziehenden Elemente ist nicht abschliessend.	A3-1
Bei den mit „Ertrag“ bzw. „Aufwand“ bezeichneten Positionen ist grundsätzlich das Bruttoprinzip anzuwenden, es sei denn bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen stehe ausdrücklich etwas anderes. Bei den mit „Erfolg“ bezeichneten Positionen können Ertrag und Aufwand verrechnet werden.	A3-2
Pos. 1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft	A3-3
<i>Pos. 1.1 Zins- und Diskontertrag</i>	A3-4
<ul style="list-style-type: none">• Aktivzinsen, unter Berücksichtigung von Rz 419;	A3-5
<ul style="list-style-type: none">• Kreditkommissionen, die als Zinsbestandteil gelten;	A3-6
<ul style="list-style-type: none">• Ertrag aus dem Wechseldiskont;	A3-7
<ul style="list-style-type: none">• Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen, sofern dieser mit dem Handelserfolg verrechnet wird (siehe dazu auch Rz 55);	A3-8
<ul style="list-style-type: none">• ähnliche, mit dem Zinsengeschäft unmittelbar zusammenhängende Komponenten.	A3-9
Negativzinsen auf Aktivgeschäften sind im Zinsertrag zu erfassen (Reduktion des Zinsertrages). Wenn diese wesentlich sind, sind ihre Auswirkungen im Anhang der Jahresrechnung darzustellen.	A3-10
<i>Pos. 1.2 Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft</i>	A3-11
Diese Position ist nur auszuweisen, wenn die Bank den Zins- und Dividendertrag aus dem Handelsgeschäft nicht mit dem Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft in der Position <i>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</i> verrechnet. Banken, welche die Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft verrechnen, haben dies im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu erwähnen.	A3-12
<i>Pos. 1.3 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen</i>	A3-13
<i>Pos. 1.4 Zinsaufwand</i>	A3-14
<ul style="list-style-type: none">• Passivzinsen;	A3-15
<ul style="list-style-type: none">• Übrige zinsähnliche Aufwände;	A3-16
<ul style="list-style-type: none">• Verzinsung von nachrangigen Darlehen;	A3-17
<ul style="list-style-type: none">• Zinsen für Hypotheken Dritter auf eigenen Liegenschaften, einschliesslich Zinskomponenten der Immobilien-Finanzleasingraten.	A3-18
Negativzinsen auf Passivgeschäften sind im Zinsaufwand zu erfassen (Reduktion des Zinsaufwandes). Wenn diese Minusposition wesentlich ist, ist ihre Auswirkung im Anhang der Jahresrechnung darzustellen ¹ .	A3-19
<i>Pos. 1.5 Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</i>	A3-20

¹ Gemäss Erläuterungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist die Verrechnungssteuer auf den brutto an den Kunden bezahlten Zinsen abzurechnen. Allfällige Negativzinsen dürfen somit aus steuerlicher Sicht nicht verrechnet werden.

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

<i>Pos. 1.6 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft</i>	A3-21
<ul style="list-style-type: none">• Bildung und Auflösung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken, sofern im Zusammenhang mit dem Zinsengeschäft;	A3-22
Die Bildung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen ist netto zu verbuchen (Neubildungen minus zwingende Auflösungen von betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Posten).	A3-23
Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen können direkt den Wertberichtigungen gutgeschrieben werden und sind in der Darstellung der Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken im Anhang 5 in der entsprechenden Spalte aufzuführen.	A3-24
Sofern die Bank eine Aufteilung vornimmt: Anteil der ausfallrisikobedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (die marktbedingten Wertänderungen werden in der Position <i>Anderer ordentlicher Aufwand</i> bzw. <i>Anderer ordentlicher Ertrag</i> verbucht).	A3-25
<ul style="list-style-type: none">• Verluste im Zusammenhang mit dem Zinsengeschäft [realisierte Verluste aus Finanzanlagen ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) sind unter Position 4.1 <i>Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen</i> auszuweisen].	A3-26
<i>Pos. 1.7 Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft</i>	A3-27
Pos. 2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	A3-28
Hier sind nicht nur Kommissionen im engeren Sinne, sondern generell Erträge und Aufwände aus dem ordentlichen Dienstleistungsgeschäft zu erfassen.	A3-29
<i>Pos. 2.1 Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft</i>	A3-30
<ul style="list-style-type: none">• Depotgebühren;	A3-31
<ul style="list-style-type: none">• Courtagen;	A3-32
<ul style="list-style-type: none">• Ertrag aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, sowohl aus kommissionsweisen Übernahmen als auch aus Festübernahmen, soweit es eine Bank nicht vorzieht, den Primärhandelserfolg unter der Position <i>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</i> auszuweisen. Banken, die den Primärhandelserfolg unter der Position <i>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</i> ausweisen, halten dies in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang der Jahresrechnung entsprechend fest;	A3-33
<ul style="list-style-type: none">• Couponserträge;	A3-34
<ul style="list-style-type: none">• Kommissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft;	A3-35
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltene Retrozessionen, die keiner Herausgabepflicht an Kunden unterliegen;	A3-36
<ul style="list-style-type: none">• Kommissionen aus dem Treuhandgeschäft. Erträge aus treuhänderischen Anlagen und deren Vergütung an den Auftraggeber dürfen nicht in die Erfolgsrechnung aufgenommen werden;	A3-37
<ul style="list-style-type: none">• Beratungskommissionen Anlagegeschäft;	A3-38

Anhang 3 zum FINMA-RS 15/xy



Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

• Kommissionen aus Erbschafts-, Gesellschaftsgründungs- und Steuerberatungen.	A3-39
<i>Pos. 2.2 Kommissionsertrag Kreditgeschäft</i>	A3-40
• Bereitstellungs-, Kautions-, Akkreditivbestätigungskommissionen;	A3-41
• Beratungskommissionen.	A3-42
<i>Pos. 2.3 Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft</i>	A3-43
• Schrankfachmieten;	A3-44
• Kommissionen Zahlungsverkehr;	A3-45
• Ertrag aus dem Wechselinkasso;	A3-46
• Dokumentarinkassokommissionen.	A3-47
<i>Pos. 2.4 Kommissionsaufwand</i>	A3-48
• Bezahlte Retrozessionen;	A3-49
• Bezahlte Depotgebühren;	A3-50
• Bezahlte Courtagen.	A3-51
Von vorneherein vereinbarte Retrozessionen können mit den entsprechenden Kommissionserträgen verrechnet werden.	A3-52
<i>Pos. 2.5 Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</i>	A3-53
Pos. 3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	A3-54
• Kursgewinne und -verluste aus dem Handelsgeschäft mit Wertschriften und -rechten, Buchforderungen, anderen handelbaren Forderungen und Verpflichtungen, Devisen und Noten, Edelmetallen, Rohstoffen, derivativen Finanzinstrumenten etc.;	A3-55
• Kursgewinne und -verluste auf ausgeliehenen Vermögenswerten des Handelsgeschäfts;	A3-56
• Bezugsrechtserlöse;	A3-57
• Bewertungsergebnis aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen;	A3-58
• mit dem Handelsgeschäft unmittelbar zusammenhängende, zum Teil in die Kurse eingerechnete Komponenten, wie Brokerage, Transport- und Versicherungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Schmelzkosten usw.;	A3-59
• Bei einer Verrechnung der Refinanzierung der Handelspositionen gemäss Rz A3-8 sind sowohl die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft wie auch der Refinanzierungsaufwand in diese Position einzubeziehen;	A3-60
• Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen von Positionen, für welche die Fair-Value-Option gemäss Rz 366 ff. gewählt wurde.	A3-61

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Pos. 4 Übriger ordentlicher Erfolg	A3-62
<i>Pos. 4.1 Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen</i>	A3-63
Realisierter Erfolg bei Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden. Der realisierte Erfolg entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkaufspreis. Im Laufe der Berichtsperiode bereits verbuchte Wertanpassungen sind nicht auf den Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen umzubuchen.	A3-64
<i>Pos. 4.2 Beteiligungsertrag</i>	A3-65
• Dividendenertrag aus Beteiligungen;	A3-66
• Zinsertrag auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten (siehe dazu auch Rz A2-66);	A3-67
• Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen im zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View und im Konzernabschluss.	A3-68
Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen sind nicht hier, sondern in den Positionen <i>Ausserordentlicher Ertrag</i> bzw. <i>Ausserordentlicher Aufwand</i> zu erfassen.	A3-69
<i>Pos. 4.3 Liegenschaftenerfolg</i>	A3-70
Nutzungserfolg von Liegenschaften, die nicht dem Bankbetrieb dienen (einschliesslich der in der Position <i>Finanzanlagen</i> bilanzierten), insbesondere	A3-71
• Mieterträge;	A3-72
• Unterhaltskosten für eigene Liegenschaften.	A3-73
Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Liegenschaften, welche in der Position <i>Sachanlagen</i> ausgewiesen sind, sind nicht hier, sondern in den Positionen <i>Ausserordentlicher Ertrag</i> bzw. <i>Ausserordentlicher Aufwand</i> zu erfassen. Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Liegenschaften in der Position <i>Finanzanlagen</i> , sind nicht hier, sondern in der Position <i>Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen</i> zu erfassen..	A3-74
<i>Pos. 4.4 Anderer ordentlicher Ertrag</i>	A3-75
• Positiver Saldo der marktbedingten Wertanpassungen der zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen;	A3-76
• Sofern die Bank eine Aufteilung vornimmt: Anteil der marktbedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen bis zum gesetzlichen Höchstwert (die ausfallrisikobedingten Wertänderungen werden in der Position <i>Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen</i> sowie <i>Verluste aus dem Zinsengeschäft</i> verbucht).	A3-77
<i>Pos. 4.5 Anderer ordentlicher Aufwand</i>	A3-78
• Negativer Saldo der markt- und/oder ausfallrisikobedingten Wertanpassungen der zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (zu beachten ist, dass bei der Übernahme von Liegenschaften aus Zwangsverwertungen ohne Drittinteressenten, eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Liegenschaft auf den effektiven Marktwert Charakter einer ausfallrisikobedingten Wertberichtigung hat und deshalb über die Position <i>Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen</i> sowie <i>Verluste</i>	A3-79

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

<i>aus dem Zinsengeschäft zu erfolgen hat);</i>	
• Sofern die Bank eine Aufteilung vornimmt: Anteil der marktbedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (die ausfallrisikobedingten Wertänderungen werden in der Position <i>Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft</i> verbucht).	A3-80
<i>Pos. 4.6 Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</i>	A3-81
Pos. 5 Geschäftsaufwand	A3-82
<i>Pos. 5.1 Personalaufwand</i>	A3-83
Es sind alle Aufwände für die Bankorgane und das Personal einzubeziehen. Dazu zählen insbesondere:	A3-84
• Sitzungsgelder und feste Entschädigungen für Bankorgane;	A3-85
• Gehälter und Zulagen, AHV-, IV-, ALV- und andere gesetzliche Beiträge; Bar-Bonus, Sonderprämien, Gratifikationen;	A3-86
• Prämien und freiwillige Zuwendungen an Pensions- und andere Kassen sowie an bankeigene Fonds mit gleichem Zweck, aber ohne Rechtspersönlichkeit, soweit nicht Ausschüttungen im Rahmen der Gewinnverwendung;	A3-87
• Zuweisungen an die Arbeitgeberbeitragsreserve von Personalvorsorgeeinrichtungen, sofern die Arbeitgeberbeitragsreserve nicht aktiviert wird;	A3-88
• Positive und negative Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtungen aus Personalvorsorgeeinrichtungen;	A3-89
• Sanierungsbeiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen;	A3-90
• Prämien für Lebens- und Rentenversicherungen;	A3-91
• Personalnebenkosten, inkl. direkte Ausbildungs- und Personalrekrutierungskosten, Dienstaltersgeschenke, Kosten für Gesundheits-Checks;	A3-92
• Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung;	A3-93
• Personalaufwand im Zusammenhang mit Restrukturierungen, falls dies nicht in der Position <i>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</i> verbucht worden ist;	A3-94
• Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dem Personalaufwand belastet wurde.	A3-95
<i>Pos. 5.2 Sachaufwand</i>	A3-96
• Raumaufwand	A3-97
○ bezahlte Mietzinse und Aufwände für Unterhalt und Reparatur ohne Erhöhung des bisherigen Markt- bzw. Nutzwertes von Sachanlagen, die für den Bankbetrieb bestimmt sind;	A3-98
○ Aufwand für Operational-Leasing von durch den Bankbetrieb belegten Räumlichkeiten;	A3-99

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

- Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik (Informationstechnologie – IT, einschliesslich Kosten für den Bezug von Dienstleistungen von Rechenzentren); A3-100
- Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar, und übrige Einrichtungen sowie Operational-Leasing-Aufwand. Finanzierungsleasingraten sind nicht hier, sondern nach der Annuitätenmethode als Zinsaufwand und Rückzahlung der passivierten Leasingraten zu verbuchen. Abschreibungen, soweit sie nicht geringwertige Wirtschaftsgüter betreffen, sind nicht hier, sondern in der Position *Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten* zu erfassen; A3-101
- Aufwand für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung und weitere Honorare der Prüfgesellschaft(en); A3-102
- Übriger Geschäftsaufwand A3-103
 - Büro- und Betriebsmaterial, Drucksachen, Kosten für Kommunikationsmittel aller Art und übrige Transportkosten; A3-104
 - Reiseentschädigungen; A3-105
 - Versicherungsprämien; A3-106
 - Werbeaufwand; A3-107
 - Rechts- und Betreibungskosten, Handelsregister- und Grundbuchgebühren; A3-108
 - Beratungskosten; A3-109
 - Emissionskosten, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung, soweit sie nicht als Zinsaufwand betrachtet und über die Laufzeit amortisiert werden. Emissionskosten mit Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln sind im Zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View und in der Konzernrechnung erfolgsneutral über die Position *Kapitalreserve* zu verbuchen; A3-110
 - Vergabungen, soweit nicht Ausschüttungen im Rahmen der Gewinnverwendung; A3-111
 - Mehrwertsteuer, soweit diese nicht einen Bestandteil des Einstandspreises von Sachanlagen darstellt; A3-112
 - Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie oder eines allfälligen Garantiekapitals, sofern eine feste Verpflichtung besteht und die Abgeltung unabhängig vom Jahreserfolg ist; A3-113
 - Die gewinnabhängige Verzinsung von Dotations- und Genossenschaftskapital, von Kommanditsumme und Kapitalkonti sowie die gewinnabhängige Abgeltung der Staatsgarantie und des allfälligen Garantiekapitals sind nicht als übriger Geschäftsaufwand, sondern als Gewinnverwendung zu behandeln (siehe auch Rz 166). A3-114
 - Die Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dem Sachaufwand belastet wurde. A3-115
- *Pos. 5.3 Subtotal Geschäftsaufwand* A3-116
- **Pos. 6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten** A3-117

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

• Betriebsnotwendige Wertberichtigungen auf Beteiligungen inklusive der aufgrund der periodischen Wertüberprüfung allfällig notwendig werdenden Zusatzwertberichtigungen;	A3-118
• betriebsnotwendige Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten inklusive der aufgrund der periodischen Wertüberprüfung allfällig notwendig werdenden Zusatzabschreibungen;	A3-119
• Abschreibungen auf aktivierten Objekten aus Finanzierungsleasing (siehe Rz A2-72);	A3-120
• Bildung von stillen Reserven im Statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung in den Positionen <i>Beteiligungen</i> und <i>Sachanlagen</i> , falls nicht über die Positionen <i>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</i> oder <i>Ausserordentlicher Aufwand</i> gebildet;	A3-121
• Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde.	A3-122
Verluste aus Veräusserungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind in der Position <i>Ausserordentlicher Aufwand</i> zu erfassen.	A3-123
Pos. 7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	A3-124
• Bildung / Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für Länderrisiken und im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften;	A3-125
• Bildung / Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken;	A3-126
• Bildung / Auflösung von übrigen betriebsnotwendigen Rückstellungen, inkl. Restrukturierungsrückstellungen, sofern diese nicht über den Personalaufwand gebildet werden (Personalaufwände im Zusammenhang mit Restrukturierungsentscheidungen);	A3-127
• Bildung von stillen Reserven im Statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung, soweit nicht über die Positionen <i>Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten</i> oder <i>Ausserordentlicher Aufwand</i> geöffnet;	A3-128
• Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts (z.B. auf Wiederbeschaffungswerten oder im Rahmen der Einlagesicherung geleistete Zahlungen für Bankausfälle);	A3-129
• Verluste, z.B. aus operationellen Risiken;	A3-130
• Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde.	A3-131
Pos. 8 Geschäftserfolg	A3-132
Pos. 9 Ausserordentlicher Ertrag	A3-133
Als ausserordentlich gelten Erträge, die nicht wiederkehrend und betriebsfremd sind (kumulativ). Periodenfremde Erträge sind nur hier auszuweisen, sofern sie auf Korrekturen von Fehlern oder Irrtümern zu betriebsfremden Geschäftsvorfällen aus Vorjahren zurückzuführen sind.	A3-134

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

In dieser Position sind jedoch zwingend auszuweisen:	A3-135
• Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten;	A3-136
• Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert; namentlich im Zusammenhang mit Zuschreibungen aus einem (teilweisen) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung (vgl. Rz 483 ff.);	A3-137
• Auflösung von stillen Reserven;	A3-138
• Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter Lucky Buy), und sofort zu vereinnahmen ist (Rz 295).	A3-139
Garantien zur Deckung eines Verlustes haben keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz.	A3-140
Pos. 10 Ausserordentlicher Aufwand	A3-141
Als ausserordentlicher Aufwand gelten die nicht wiederkehrenden und betriebsfremden Aufwände (kumulativ).	A3-142
Nur unregelmässig, aber immer wieder vorkommende Geschäftsfälle des ordentlichen Geschäfts sind nicht ausserordentlich (z.B. Messebesuch alle vier Jahre). Dies gilt auch für unübliche Posten, soweit sie aus der normalen Tätigkeit der Bank stammen (z.B. Wertberichtigung eines hohen Kundenguthabens).	A3-143
Periodenfremde Aufwände sind nur hier auszuweisen, sofern sie auf die Korrektur von Fehlern oder Irrtümern zu betriebsfremden Geschäftsvorfällen aus Vorjahren zurückzuführen sind.	A3-144
In dieser Position sind jedoch zwingend auszuweisen:	A3-145
• Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten;	A3-146
• Bildung von stillen Reserven im Statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung, soweit diese nicht über die Positionen <i>Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten</i> und <i>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</i> gebildet wurden.	A3-147
Pos. 11 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	A3-148
• Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken;	A3-149
• Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.	A3-150
Pos. 12 Steuern	A3-151
• Direkte Ertrags- und Kapitalsteuern;	A3-152
• Zuweisungen an Rückstellungen für latente Steuern;	A3-153
• Aktivierung von latenten Ertragssteuern gemäss Rz 543.	A3-154

Anhang 3 zum FINMA-RS 15/xy

Details zu den einzelnen Positionen der
Erfolgsrechnung



Pos. 13 Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)

A3-155

Anhörung